

4.4. Das industrielle Kapital

Produktives Kapital, Geldkapital und Warenkapital bilden zusammen das "Industrielle Kapital". In mancher Hinsicht entspricht das industrielle Kapital dem sog. "Betriebsnotwendigen Vermögen", wie es im Rahmen einer erfolgswirtschaftlichen Bilanzanalyse im Unterschied zum "Nicht-betriebsnotwendigen Vermögen" aus dem "Gesamtvermögen" ermittelt wird, wenn im Wege der "Erfolgsspaltung" in "eigentlichen Betriebserfolg" ("ordentliches Betriebsergebnis") und "neutralen Erfolg" ("ordentliches betriebsfremdes Ergebnis") untersucht werden soll, welcher Teil des Gesamtergebnisses auf reine Umsatz- oder Produktions-tätigkeit zurückzuführen ist und welcher Teil mit der betrieblichen Leistungserstellung nichts zu tun hat.¹⁾

Sowohl die exakte Zuordnung der einzelnen Posten der aktienrechtlichen GuV-Rechnung zu den beiden unterschiedlichen Erfolgskomponenten als auch die ihr entsprechende Unterscheidung des Gesamtvermögens kann sich - wie sich beispielsweise bei der Bestimmung des Geldkapitals gezeigt hatte - im Einzelfall als sehr schwierig erweisen. Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß die Erfolgsspaltung und die differenzierte Vermögensermittlung "im Schrifttum zur Bilanzanalyse und in der

1) Vgl. Heinen, E., Handelsbilanzen, a.a.O., S. 229; Coenenberg, A., a.a.O., S. 416 ff.; Schöning, Hans/Witthoff, Hans-Wilhelm, Bilanzanalyse und Bilanzkritik, in: Greifzu, Julius (Hrsg.), Das Rechnungswesen - Handbuch der Buchführungsorganisattion, Bilanzierung und Kostenrechnung, Wiesbaden 1975, (13. überarb. Aufl.), S. 641.

Analysepraxis unterschiedlich gehandhabt wird" ¹⁾ und im "betriebsnotwendigen Kapital" eine "schillernde und schwer feststellbare Größe" gesehen wird, die von Außenstehenden "kaum jemals mit ausreichender Bestimmtheit" ermittelt werden kann. ²⁾

Coenenberg schlägt für die Ermittlung des "Betriebsnotwendigen Vermögens" folgendes Schema vor, das auf dem Kriterium der "überwiegenden Zugehörigkeit" basiert und das bei Verfügbarkeit detaillierter Angaben im Einzelfall zu modifizieren ist. ³⁾

Gesamtvermögen

./.	Finanzanlagen	(Aktiva II B)
./.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	(Aktiva III B 7)
./.	Eigene Aktien	(Aktiva III B 8)
./.	Anteile an einer herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Gesellschaft	(Aktiva III B 9)
./.	Forderungen aus Krediten gem. §§ 89, 115 AktG	(Aktiva III B 11)
./.	Sonstige Vermögensgegenstände	(Aktiva III B 12)
<hr/>		
=	Betriebsnotwendiges Vermögen ⁴⁾	
<hr/> <hr/>		

Von den notwendigen Wertkorrekturen abgesehen unterscheidet sich das industrielle Kapital vom so ermittelten betriebsnotwendigen Vermögen im wesentlichen also

1) Coenenberg, A., a.a.O., S. 417.

2) "Blick durch die Wirtschaft", Frankfurt/Main, Nr. 290 vom 15. 12. 1969 (zit. nach: Tammer, Hans/Warnke, Bruno, "Kapitalvorschüsse und Profitraten der Aktiengesellschaften der BRD-Industrie", in: DWI-Berichte, Heft 12/1971, Berlin (DDR), S. 14.).

3) Coenenberg, A., a.a.O., S. 428.

4) Bei Wöhe setzt sich das betriebsnotwendige Vermögen aus den (zu kalkulatorischen Restwerten bewerteten)

nur dadurch, daß die "Sonstigen Vermögensgegenstände" trotz der Tatsache, daß sie bei den Verbund-EVU in erheblichem Umfange auch Vermögenswerte mit Leihkapitalcharakter einschließen, im vorliegenden Falle dem Geldkapital zugeordnet wurden.

Das industrielle Kapital aller Verbund-EVU hat sich im Zeitraum 1968 bis 1976 mit einer Erhöhung um + 96% fast verdoppelt. Es nahm damit geringfügig schneller zu als das produktive Kapital (+ 91 %), was auf die hohen Steigerungsraten des Geldkapitals in den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraums zurückzuführen ist. Dadurch ging der Anteil des produktiven Kapitals am industriellen Kapital, der zwischen 1968 und 1974 nahezu konstant bei 90 % lag, auf 87 % zurück, während

Fortsetzung Fußnote 4:

Posten "Grundstücke und Gebäude" + "Maschinen" + "Werkzeuge, Büroausstattung" (= betriebsnotwendiges Anlagevermögen) und den (zu kalkulatorischen Mittelwerten bewerteten) Posten "Vorräte" + "Forderungen" + "Zahlungsmittel" (= betriebsnotwendiges Umlaufvermögen) zusammen. Zieht man davon diejenigen Kapitalbeträge ab, die dem Betrieb zinslos zur Verfügung stehen, z.B. Anzahlungen von Kunden, so ergibt sich aus dem "betriebsnotwendigen Vermögen" das "betriebsnotwendige Kapital". Diese Wertgröße wird von Wöhe als das "gesamte beim Leistungserstellungsprozeß eingesetzte Kapital" betrachtet. (Wöhe, G., Allgem. Betriebswirtschaftslehre, a.a./., S. 655 f.). Im "Du Pont-System of Financial Control" wird das "eingesetzte Kapital" definiert als "Permanent investment" (Anlagevermögen) plus "Current assets" (Inventories, Accounts receivable, Cash; also Vorräte, Forderungen, liquide Mittel). Vgl. Executive Committee Control Charts, A Description of the Du Pont Chart System for Appraising Operating Performance, Wilmington, Delaware, 1959). Goll bezeichnet den Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtvermögen und betriebsnotwendigem Vermögen als Finanzvermögen, "das je nach seiner Zweckbestimmung im Anlage- oder Umlaufvermögen in Erscheinung tritt". (Goll, G., Bilanzen Kosten und Gewinne..., a.a.O., S. 52.) Vgl. auch: Betriebswirtschaftlicher Ausschuß des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie (Hrsg.), ZVEI-Kennzahlensystem. Ein Instrument zur Unternehmenssteuerung, Frankfurt/Main 1970; Hauschildt, J., Bilanzanalyse mit Kennzahlensystemen, in: Harzburger Hefte 1970, S. 28 ff.

der des Geldkapitals von 9,3 % auf 11,7 % anstieg.

Die durchschnittliche Struktur des vorgeschossenen industriellen Kapitals bei den Verbund-EVU 1968 bis 1976

Jahr	Industr. Kapital	Produkt. Kapital	Geldkapital	Warenkapital
1968	19462,4	17645,3	1815,5	1,6
1969	19974,7	18297,0	1676,3	1,4
1970	21097,1	19311,1	1784,2	1,8
1971	22951,2	20972,4	1977,2	1,6
1972	25358,2	23218,4	2138,3	1,5
1973	28469,1	25971,2	2496,6	1,3
1974	31815,3	28991,9	2822,4	1,0
1975	35794,2	31524,4	4268,7	1,1
1976	38189,8	33729,6	4459,3	0,9
		v.H.		
1968	100,0	90,7	9,3	0,0
1969	100,0	91,6	8,4	0,0
1970	100,0	91,5	8,5	0,0
1971	100,0	91,4	8,6	0,0
1972	100,0	91,6	8,4	0,0
1973	100,0	91,2	8,8	0,0
1974	100,0	91,1	8,9	0,0
1975	100,0	88,1	11,9	0,0
1976	100,0	88,3	11,7	0,0

Quelle: eigene Berechnungen

Wegen des gewachsenen relativen Anteils des vorgeschossenen Geldkapitals ist der Verwertungsgrad des vorgeschossenen industriellen Kapitals (Bruttoprofit aus

eigener Produktion : vorgeschossenes industrielles Kapital x 100) auch hinter der Dynamik der Verwertung des vorgeschossenen produktiven Kapitals zurückgeblieben:

Vergleich des Verwertungsgrades des produktiven und des industriellen Kapitals 1968 -1976

	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
A	17,2	18,0	17,2	18,1	16,6	15,4	16,7	19,3	20,2
B	10,5	11,2	10,6	10,9	9,2	10,2	9,5	10,1	10,0
Diff.	6,7	6,8	6,4	7,2	7,4	5,2	7,2	9,2	10,2

Lag der Verwertungsgrad des produktiven Kapitals im Durchschnitt der Jahre für alle Verbund-EVU bei 17,6 % ($s_x = 1,46$), so der des industriellen Kapitals¹⁾

1) Der Verwertungsgrad des vorgeschossenen industriellen Kapitals entspricht in etwa der Kennzahl: "Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens" - wenn man von den erforderlichen Wertkorrekturen absieht. Nach Coenenberg (a.a.O., S. 418) ergibt sich das "Ordentliche Betriebsergebnis" aus der Differenz zwischen der Gesamtleistung und den "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren plus Personalaufwand plus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte plus Sonstige Steuern plus Sonstige Aufwendungen". Bis auf die beiden letztgenannten Aufwandspositionen gehen alle anderen - selbstverständlich in der bisher geübten Weise korrigiert - in die Ermittlung des "Profits aus eigener Produktion" ein, der folglich nur um die - im ersten Falle ausschließlich, im zweiten Falle teilweise Mehrwert darstellenden - Posten höher ausfällt als das "ordentliche Betriebsergebnis". Dies wird teilweise aber dadurch wieder ausgeglichen, daß im Nenner des Bruches das um die "Sonstigen Vermögensgegenstände" höhere industrielle Kapital steht.

Der Verwertungsgrad des vorgeschossenen Industriellen Kapitals bei den Verbund-EVU
1968 bis 1976 (in v.H.)¹⁾

E V U	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
BW	10,0	11,1	12,2	12,0	13,1	13,8	12,3	12,2	10,9
BAG	8,5	8,1	7,9	6,7	5,5	8,2	6,9	8,0	8,7
Bewag	7,9	9,4	7,8	4,9	6,1	7,0	5,6	5,3	6,1
EVS	11,0	10,1	9,7	17,6	10,3	12,7	13,3	12,5	12,5
HEW	11,1	13,4	9,8	8,4	9,8	9,3	8,3	10,0	9,7
NWK	11,3	12,6	11,6	11,1	12,9	12,9	8,8	8,2	7,6
Preag	10,6	11,8	13,8	9,4	11,1	11,1	9,3	9,8	8,5
RWE	11,6	12,1	12,0	13,6	8,0	9,5	9,7	10,6	11,1
VEW	9,2	9,4	8,4	8,3	9,6	10,8	10,8	12,1	11,2
9 EVU	10,5	11,2	10,8	10,9	9,2	10,2	9,5	10,1	10,0

1) Bruttoprofit aus eigener Produktion : vorgeschossenes Industrielles Kapital x 100

Quelle: eigene Berechnungen

bei 10,3 % ($s_x = 0,66$). D.h., bezogen auf das gesamte vorgeschossene industrielle Kapital war der Verwertungsgrad um durchschnittlich 7,3 Prozentpunkte niedriger, wobei die Differenz in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes deutlich größer geworden ist.

Da das Wachstum des Geldkapitals aber gerade in den letzten Jahren im wesentlichen auf die Posten III B 1,10,11 und 12¹⁾ zurückzuführen ist, bei denen immer ein hoher Leihkapitalanteil zu vermuten ist, wird man von einer gestiegenen Profitbelastung durch relativ größer gewordene Geldkapitalvorschüsse nur mit Vorbehalten sprechen können. Denn die aus dem Kreislaufprozeß des industriellen Kapitals resultierenden und für seine Kontinuität vorzuhaltenden Geldkapitalvorschüsse haben eher relativ abgenommen. So stiegen zwar die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen absolut um + 96 %; ihr Anteil am gesamten Geldkapital ging aber nach einer Periode, in der er bei 41-42 % lag, wieder zurück und unterschritt 1975 und 1976 das Niveau von 1968. Noch stärker war der Rückgang der "Guthaben bei Kreditinstituten", deren Anteil (bei einem um 750 Mio. DM schwankenden Volumen) auf fast ein Drittel des Wertes von 1968 zurückging, so daß auch nicht von einem Liquiditätsüberhang etwa infolge unterbliebener Investitionen gesprochen werden kann. Die kurzfristige Umwandlung vorgehaltener Liquidität in Wertpapiere des Umlaufvermögens wegen des verzögerten Baubeginns größerer Investitionsprojekte kommt zwar vor, fällt aber größenordnungsmäßig nicht ins Gewicht.

1) Vgl. Tabelle "Die Struktur des Geldkapitals"

Aufgrund der Unsicherheiten, die mit der Zuordnung der Forderungsbestände zum Geld- resp. industriellen Kapital einerseits und zum Leihkapital andererseits verbunden sind, kann die aus "Bruttoprofit aus eigener Produktion" und "vorgeschossenem industriellem Kapital" errechnete Profitrate nur bedingt als geeigneter Indikator für die Entwicklung der Verwertungsbedingungen des im jeweiligen Unternehmen fungierenden Kapitals gelten.

5. Das Leihkapital

Unter "Leihkapital" soll hier ganz allgemein sowohl das durch Wertpapierbesitz verkörperte als auch das durch Darlehen und Kapitaleinlagen repräsentierte zinstragende Kapital verstanden werden.¹⁾ Es handelt sich also um Geldkapital, das einem Dritten gegen eine bestimmte Bezahlung überlassen wird.²⁾ Das Leihkapital wird nicht im bilanzierenden Unternehmen selbst verwertet, sondern fungiert in anderen Unternehmen. Es dient folglich nicht der Produktion und Aneignung des im eigenen Unternehmen produzierten Mehrwerts; es ist vielmehr einer der wichtigsten Eigentumstitel zur Aneignung des in letzter Instanz stets von anderen industriellen Kapitalen hervorgebrachten Mehrwerts in der Form des sog. "Übertragungsprofits".

Zum Leihkapital - dem sog. "Finanzvermögen" - werden im vorliegenden Falle gerechnet:

- Beteiligungen;
- Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens, die nicht zu den Beteiligungen gehören;
- Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren.

Im aktienrechtlichen Bilanzgliederungsschema entsprechen diesen Positionen 1. das Finanzanlagevermögen und 2. die Wertpapiere des Umlaufvermögens.³⁾

1) Vgl. Goll, Günter, Bilanzen und Profite, a.a.O., S. 108.

2) Der Zins ist der Preis für die Ware "Geld".

3) Daß die Nichteinbeziehung solcher Posten des Umlaufvermögens wie "Sonstige Vermögensgegenstände", "Forderungen an verbundene Unternehmen", "Forderungen aus Krediten gem. §§ 89 und 115 AktG", aber auch - wenigstens teilweise - der "Guthaben bei Kreditinstitute" strittig ist, wurde bereits erwähnt.

Das Finanzanlagevermögen, das den bei weitem größten Teil des Leihkapitals bei den Verbund-EVU ausmacht, gliedert sich in:

- Beteiligungen (II B 1),
- Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nummer 1 gehören (II B 2) und
- Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren (II B 3).

In dieser bilanziellen Aufgliederung des Finanzanlagevermögens¹⁾ spiegeln sich die Beziehungen des Leihkapital anlegenden Unternehmens zu den Leihkapital aufnehmenden Unternehmen, insbesondere die unterschiedlichen damit verbundenen Einflußmöglichkeiten, wider.

Die größte Möglichkeit, auf ein Unternehmen, in welches Kapital investiert wurde, Einfluß zu nehmen, bietet die Finanzanlage in der Form der Beteiligung. Sie ist nicht an die Form des Wertpapiers gebunden. Es können also Aktien und Kuxe ebenso zu dieser Position gehören wie Anteile an einer GmbH, Kapitaleinlagen als stiller Gesellschafter und Genossenschaftsanteile.²⁾ Ist mit der Möglichkeit auch die Absicht verbunden, mit Hilfe der aus der Finanzanlage erwachsenden Rechte Einfluß auf das andere Unternehmen auszuüben, um mit diesem eine wirtschaftliche Verbindung herzustellen (die sog. "Beteiligungsabsicht"), sind die entsprechenden Kapitalteile der Position "Beteiligungen"

1) Heinen zählt das Finanzanlagevermögen zu den "immateriellen" Gegenständen des Anlagevermögens zusammen mit den "Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie Lizenzen an solchen Rechten" (II A 8). Vgl. Heinen, E., Handelsbilanzen a.a.O., S. 94.

2) Vgl. Coenenberg, A., a.a.O., S. 89.

zuzurechnen. "Auf die Absicht der Beteiligung kommt es an, nicht auf deren Höhe."¹⁾ Allerdings begründet ein Anteilsbesitz von mindestens 25% an einer Kapitalgesellschaft die - widerlegbare - "Vermutung einer Beteiligung" (§ 152 Abs. 2 AktG). Mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschaftsverhältnisse bei einer OHG oder KG den Gesellschaftern besonders große Mitwirkungsrechte einräumen und ebensolche Mithaftungspflichten auferlegen, gilt eine Mitunternehmerschaft an Personengesellschaften steuer- und handelsrechtlich stets als Beteiligung. Wegen der besonders großen Eingriffsmöglichkeiten der Gesellschafter in die Geschäftsführung der GmbH ist auch beim Erwerb von GmbH-Anteilen die Beteiligungsabsicht nur schwer zu widerlegen. Dies gilt insbesondere in den bei den Verbundunternehmen in den letzten Jahren sehr häufig gewordenen Fällen einer gemeinschaftlichen Gründung von Unternehmen dieser Rechtsform. Kann ein Gesellschafter einer GmbH oder Genossenschaft dennoch die Absicht einer bloßen Daueranlage nachweisen und damit die "Beteiligungsvermutung" widerlegen, so können diese Kapitalteile nur unter einem besonderen Posten des Anlagevermögens erscheinen, da es sich nicht um Wertpapiere handelt, die unter II B 2 wie alle übrigen dauerhaften, nicht mit einer Beteiligungsabsicht verbundenen Finanzanlagen auszuweisen wären, bei denen die Ausübung des durch sie erworbenen Rechts in der Form von Wertpapieren verbrieft sind. Sollen die "Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nummer 1 gehören", bei denen also die Beteiligungsabsicht fehlt, auch nicht "dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft" (§ 152 Abs. 1 AktG) dienen, so fallen sie nicht unter das Anlagevermögen, sind folglich unter "Wertpapiere des Umlaufvermögens" (III B 7 - 9) aufzuführen.

1) Coenenberg, A., a.a.O., S. 89.